

*Autoritätserwartung in Zeiten der Unordnung*  
Zuwandererbittschriften in Kursachsen im 17. Jahrhundert<sup>1</sup>

von Alexander Schunka

Teilprojekt C9 des SFB 573 (Prof. Dr. Winfried Schulze)

Präsentation auf dem SFB-Kolloquium 19./20.12.2002, Sektion 3: Institutionelle Autorität

„Klagen, nichts als Klagen! Bittschriften, nichts als Bittschriften“ rief der Gonzaga-Prinz, schier erdrückt durch eine Flut von Suppliken, die ihn an diesem Morgen erreichten. Es war nur ein Morgen unter vielen. Der Prinz wußte, man konnte nicht allen Bittstellern helfen, ja er selbst konnte bestenfalls die Antworten unterzeichnen, aber die Anfragen längst nicht mehr alle lesen. Per Zufall fiel ihm dennoch eine Bittschrift auf, die er genauer zu betrachten begann: es war die Bittschrift einer gewissen Emilia.<sup>2</sup>

So nahm das Trauerspiel um die Bürgerstochter Emilia Galotti seinen Lauf. Sein Schöpfer Gotthold Ephraim Lessing, geboren in der alten oberlausitzischen Sechsstadt Kamenz, dürfte gewußt haben, wie sich nur wenige Meilen von seinem Geburtsort entfernt der sächsische Kurfürst und seine Verwaltung in der Residenzstadt Dresden täglich den gleichen Problemen ausgesetzt sahen. Unter den Bittstellern, die sich an den Kurfürsten wandten, waren seit den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts zahlreiche Fremde. Sie erwarteten vom sächsischen Landesherrn Hilfe, um ihr materielles und geistiges Fortkommen zu sichern. Bitten um Aufnahme und Ansiedlung, um einen Paß, um Fürsprache bei Nachbarfürsten oder schlicht um Geld beschäftigten die Behörden in zuvor kaum gekanntem Maße. Die fremden Bittsteller hegten dabei die Erwartung, der Kurfürst könne, ja müsse gerade ihnen helfen. Wie begründeten sie ihre Erwartung, und mit welchen Argumenten glaubten sie ihr Ziel zu erreichen? Welche Erwartungen stellte die kurfürstliche Verwaltung an die supplizierenden Fremden? Wie veränderten sich diese Erwartungen oder der Kreis der Bittsteller zwischen dem frühen 17. und dem frühen 18. Jahrhundert? Und inwieweit entsprachen diese Erwartungen der ‚Realpolitik‘, deren Auswirkungen die supplizierenden Zuwanderer in ihrem täglichen Leben am neuen Ort erfuhren? Diesen Fragen gehen die folgenden Ausführungen nach. These ist, daß sich am Beispiel des Supplikenwesens, genauer: an den Erwartungshaltungen von Supplikanten und Empfängern eine Entwicklung zeigen läßt, die

---

<sup>1</sup> Ich danke Markus Friedrich und Hanna Biesold für Anregungen und Kritik.

<sup>2</sup> Gotthold Ephraim Lessing: *Emilia Galotti*. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, Stuttgart 2001 [RUB 45], erster Auftritt des ersten Aufzuges.

man als ‚Pragmatisierung konfessioneller Autorität‘ bezeichnen könnte. Damit ist gemeint, daß die obrigkeitlichen Erwartungen an die Zuwanderer und die Erwartungshaltungen der Bittsteller während dieser fast einhundert Jahre in ein zunehmendes Mißverhältnis zur real durchführbaren Politik und zu den lebensweltlichen Bedürfnissen gerieten. Die Zuwanderer versuchten bis zu einem gewissen Grad den obrigkeitlichen Erwartungen zu entsprechen, vor allem in Hinblick auf eine konfessionelle, lutherische Disziplinierung und Homogenisierung der Untertanenschaft. Dies geschah eingedenk der Tatsache, daß sich ihr eigener Hintergrund ebenso wie die Situation in den Aufnahmeorten oft deutlich von der obrigkeitlichen disziplinierenden Anspruchshaltung unterschied. Dazu dienten ihnen gerade in den Bittschriften konfessionelle Argumente: einerseits der Verweis auf ihren Status als Glaubensflüchtlinge oder jedenfalls als Menschen, die sich wegen des Glaubens für eine Migration nach Sachsen entschieden hätten, andererseits und damit einhergehend eine Stilisierung des Landesherrn als wichtigsten Schützer der lutherischen Konfession. Unter ‚Pragmatisierung konfessioneller Autorität‘ sollen daher die Wandlungen in diesen konfessionellen Argumentationsmustern, ihr zunehmend zielgerichteter Einsatz, ja die verstärkte Aushöhlung und Funktionalisierung konfessioneller Argumente aus lebensweltlichen Bedürfnissen heraus verstanden werden.

Dabei soll freilich einer modernistischen, teleologisch-säkularisierenden Perspektive nicht das Wort geredet werden. Vielmehr drängt sich die Vermutung auf, daß individuelle Frömmigkeit oder „Glauben“<sup>3</sup> nicht unbedingt deckungsgleich mit einer oktroyierten oder zum Maßstab, zur Autorität erhobenen Konfession waren und sich im oben genannten Zeitraum zunehmend weniger obrigkeitlich instrumentalisieren und zur Herstellung eines konfessionell homogenen lutherischen Milieus nutzen ließen. Einflüsse von außen, insbesondere durch Zuwanderer aus einem konfessionell heterogenen oder von einem „überkonfessionellen“ Christentum geprägten Böhmen<sup>4</sup> trugen für Sachsen zu dieser Entwicklung bei. Dabei scheint die Vorstellung eines spätestens nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges fertig ausgebildeten, tendenziell kaum durchlässigen lutherischen Konfessionsmilieus<sup>5</sup> am Veto der Quellen zu

---

<sup>3</sup> Jens Ivo *Engels*/ Hillard von *Thiessen*: Glauben. Begriffliche Annäherungen anhand von Beispielen aus der Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 28 (2001), 333-357. Vgl. besonders auch den funktionalistischen Ansatz bei Thomas *Luckmann*: *Die unsichtbare Religion*, [amerik. Orig. 1967], Frankfurt/Main 1991.

<sup>4</sup> Vgl. etwa Joachim *Bahlcke*: *Theatrum Bohemicum. Reformpläne, Verfassungsideen und Bedrohungsperzeptionen am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges*, in: Winfried *Schulze* (Hg.): *Friedliche Intentionen - kriegerische Effekte. War der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges unvermeidlich?* St. Katharinen 2002, 1-20, hier: 11. Bahlcke stützt sich bei diesem Begriff auf Leszek Kolakowski.

<sup>5</sup>Zusammenfassung des Forschungsstandes jüngst bei: Katrin *Keller*: *Landesgeschichte Sachsen* (UTB 2291), Stuttgart 2002, 171-177.

scheitern. Eher scheint es praktikabel, von einer lutherischen Konfessionskultur zu sprechen, innerhalb derer sich das Luthertum zwar in nahezu alle Bereiche der Lebenswelt implementierte, wo es aber durchlässig, adaptions- und modifikationsfähig blieb.<sup>6</sup>

Zunächst scheint die Klärung einiger Begriffe und Vorannahmen angebracht. Autorität, hier die Ansehensmacht des sächsischen Kurfürsten als Schützer der Glaubensverfolgten, bildete sich im Zusammenspiel zwischen Zuwanderern und sächsischen Institutionen als ein Richtwert aus, der zugleich andere denkbare Möglichkeiten von Ansehensmacht oder konkurrierende Meinungen ausschloß. Unter Institutionen sollen im folgenden die primäre Institution des Supplikenwesens als eine normative Struktur, ein Vorgehensschema verstanden werden, in der sich die kurfürstliche Glaubensautorität zunehmend manifestierte. Sekundäre Institutionen, die im Auftrag des Kurfürsten die Regierungsgeschäfte oder Konfessionsangelegenheiten erledigten und damit auch letztlich die Suppliken behandelten, etwa der Geheime Rat oder das Oberkonsistorium, bezogen als festere institutionelle Form quasi ihre Daseinsberechtigung aus der kurfürstlichen Schutzautorität nicht nur in Glaubenssachen.<sup>7</sup> Sie waren es, die das Supplikenwesen kanalisieren.

Aus der Migrationserfahrung und der Ankunftserfahrung der zugewanderten Supplikanten, zugleich aber auch durch eine Instrumentalisierung von Ausgeliefertsein und Bedürftigkeit speisten sich ihre Erwartungen an den Kurfürst, der von den Zuwanderern wiederum im Sinne eines Ordnungserhalts bzw. eines Ordnungsgewinns für das Staatswesen ein passendes Verhalten als gute Lutheraner erwartete. Diese Erwartung resultierte aus einer gegenseitigen Erfahrung der Unordnung. Erwartung wird demnach verstanden als „vergegenwärtigte Zukunft, sie zielt auf das Noch-Nicht, auf das nicht Erfahrene, auf das nur Erschließbare. Hoffnung und Furcht, Wunsch und Wille [...] rezeptive Schau oder Neugierde gehen in die Erwartung ein, indem sie diese konstituieren.“<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu Thomas *Kaufmann*: *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur* (Beiträge zur historischen Theologie 104), Tübingen 1998, 7-9.

<sup>7</sup> Zur verwendeten Begrifflichkeit vgl. die Präambel der Kolloquiumssection „Institutionelle Autorität“ auf der Grundlage zahlreicher fruchtbarer Diskussionen der Sektionsbeitragenden, v. a. auf der Basis von: Gert *Melville*: *Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einleitung*, in: *ders.* (Hg.): *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*, Köln-Weimar-Wien 1992, 1-24; Art. *Autorität*, in: Raymond *Boudon*/ François *Bourricaud*: *Soziologische Stichworte*, Opladen 1992, 38-44; Art. *Autorität*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* 1 (1971), Sp. 724-733; Horst *Rabe*: *Autorität – Elemente einer Begriffsgeschichte*, (Konstanzer Universitätsreden 21), Konstanz 1972.

<sup>8</sup> Reinhart *Koselleck*: ‚Erfahrungsraum‘ und ‚Erwartungshorizont‘ – zwei historische Kategorien, in: *ders.*: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt/ Main 2. Aufl. 1992, 349-375, hier: 355.

Die Wanderungsbewegung von Lutheranern aus Böhmen nach Sachsen und in andere Gebiete innerhalb und außerhalb des Reiches<sup>9</sup>, die unter dem Schlagwort der „Böhmischen Exulanten“ in die Geschichte einging, begann genau genommen nicht mit der Schlacht am Weißen Berg und den sich daran anschließenden Rekatholisierungsmaßnahmen. Bereits im 16. Jahrhundert hatte sich Kursachsen in theologischer wie politischer Hinsicht mit der Zuwanderung von Geistlichen und Laien aus den habsburgischen Territorien auseinanderzusetzen.<sup>10</sup> Und auch zeitlich unmittelbar vor den kriegerischen Geschehnissen in Böhmen herrschte eine rege Migration zwischen Sachsen und Böhmen, die sich exemplarisch, aber nicht ausschließlich an den Lebensläufen lutherischer Pfarrer festmachen läßt. Das heißt, Ausgangs- und Zielgebiete blieben auch nach 1620 in etwa die gleichen wie bereits zuvor; auf Kontakte, die lange vorher schon auf verschiedensten Ebenen familiärer, universitärer oder wirtschaftlicher Art zwischen den Menschen in Böhmen und in Sachsen bestanden, konnte man zurückgreifen. Unzweifelhaft aber verstärkte sich die Emigration aus Böhmen nach Sachsen seit den frühen zwanziger Jahren massiv, wobei man je nach Kriegsverlauf und habsburgischer Rekatholisierungspolitik, vor allem aber deren konkreter Umsetzung vor Ort, idealtypisch bestimmte Wellen und Schichten von Migranten unterscheiden kann.<sup>11</sup> Wiederum idealtypisch gesprochen wandten sich Lutheraner eher nach Sachsen, Reformierte bzw. Anhänger der Brüderunität vor allem nach Polen, darunter etwa Jan Amos Komenský. Daß sich derartige Typisierungen allerdings schon in Anbetracht der heterogenen konfessionellen Situation in Böhmen oder Mähren eigentlich verbieten und daß sich diese

---

<sup>9</sup> Zur böhmischen Emigration als europäischem Phänomen: Otakar *Odložilík*: *Česká emigrace*, in: Jaroslav *Prokeš*: *Doba bělohorská a Albrecht z Valdštejna*, Praha 1934, 85-117.

<sup>10</sup> So zur Immigration erbländischer Untertanen z. B. HStADD: Loc. 30700: Kurfürst Christian II. von Sachsen an die Obereinnehmer der Land- und Tranksteuer, Dresden 4. Februar 1603: „Aus was erheblichen Ursachen wir bewogen worden, ein ernstlich Mandat ausgehen zu laßen, das unsern und unserer freundlichen lieben Brüdern, getreue unterthanen, die guthertzigen Christen, so wegen bekentnus der reinen wahren Augspurgischen Confession, an vielen orton ab: und ausgeschafft werden, und weichen müßen, allen mittleidtlichen gutten willen erzeigen, sie in ihre Bürgerschaft, Zünffte und sonstn williglich aufnehmen, und ihnen alle Christliche Hülffe und vorschub Zu ihrer nahrung und unterkommen erweisen sollen, wir ihnen auch die gnade erzeigett, das dergleichen abgeschaffte personen, so sich in unsern landen niedergelaßen auff den Bergkstedten vier Jhare außer denselben aber zwei jhar landt und Trancksteuer frei sizen sollen“; zur Vertreibung von Predigern aus Böhmen um die Mitte des 16. Jahrhunderts vgl. zeitgenöss. Sigismund *Scherertz*: *Patientia Sanctorum, Id est Piaae Meditationes pro confessoribus et exulibus Christi* [...], Lüneburg 1626, 11f; Christian August *Pescheck*: *Geschichte der Gegenreformation in Böhmen*, Dresden-Leipzig 1844, Bd. 1, 55; Jaroslav *Pánek*: *Stavovská opozice a její zápas s Habsburky 1547 – 1577*, Praha 1982, 52.

<sup>11</sup> Auf die Ereignisgeschichte kann hier nicht eingegangen werden: dazu etwa demnächst: Alexander *Schunka*: *Art. Böhmische Exulanten in Sachsen*, in: Klaus J. *Bade*/Pieter C. *Emmer*/ Leo *Lucassen*/ Jochen *Oltmer*: *Migration – Integration – Minderheiten seit dem 17. Jahrhundert. Eine europäische Enzyklopädie* [ersch. vsl. 2003]; die deutschsprachigen Standardwerke sind: Georg *Loesche*: *Die böhmischen Exulanten in Sachsen*, Wien-Leipzig 1923; Eduard *Winter*: *Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert*, Berlin (Ost) 1955. Zur Migration im böhmisch-sächsischen Grenzraum wird in Kürze die Dissertation von Wulf *Wäntig* abgeschlossen sein.

konfessionellen Unterschiede zwischen zugewanderten Böhmen auch in Sachsen wiederfinden, zeigen etwa die Auseinandersetzungen in der Exulantenhochburg Pirna. Die Stadt, die bis zur Eroberung durch die Schweden im Jahre 1639 zeitweise bei einer Bevölkerung von etwa 4000 Personen 2000 Flüchtlinge aufgenommen hatte, erlebte innerhalb der böhmischen Kirchengemeinde zeitweise starke Kämpfe zwischen dem Umfeld des lutherischen Predigers Martini und des Calvinismus verdächtigten, der Brüderunität nahestehenden Personen wie Pavel Stránský, was beinahe zur Spaltung der Gemeinde führte.<sup>12</sup>

Es ist also davon auszugehen, daß die orthodox-lutherische Geistlichkeit und in ihrem Gefolge die kursächsische Politik die Migranten gewissermaßen erst zu Lutheranern machte. So richteten sich die Aufnahmemandate explizit an Personen, die als Exulanten wegen der wahren, also der lutherischen Lehre aus ihrer Heimat vertrieben worden waren. Nach Ende des Krieges mußten Exulanten ihren besonderen Status bei einer Aufnahmemeldung explizit unterstreichen, da sie sonst nicht aufgenommen worden wären.<sup>13</sup> Das bedeutete, daß die landesherrliche Obrigkeit, der man im Falle Sachsens nicht unbedingt eine zielgerichtete Aufnahme- und Integrationspolitik, sondern eher ein Reagieren auf jeweils neue politische Anforderungen nachweisen kann<sup>14</sup>, Erwartungen aufbaute, denen ein guter Exulant zu entsprechen hatte, wollte er seine Aufnahme und vor allem die kurfürstliche Unterstützung nicht aufs Spiel setzen. Dabei suggerierte der Verwaltungsaufwand, die Anlage von Zuwandererlisten<sup>15</sup> und die Kontrollmaßnahmen bei der Fremdenaufnahme eine Stabilität in der Aufnahmepolitik, die der realen Situation kaum entsprach.

Unzweifelhaft waren viele Tausende Menschen auf teilweise recht grausame Weise aus ihrer angestammten Wohnumgebung in Böhmen vertrieben worden oder hatten wegen Schikanen

---

<sup>12</sup> Lenka *Bobková* (Hg.): *Exulanti z Prahy a severozápadních Čech v Pirně v letech 1621-1639*, Praha 1999, Einleitung, XXI f.; *dies.*: *Böhmische Exulanten in Sachsen während des Dreißigjährigen Krieges am Beispiel der Stadt Pirna*, in: *Frühneuzeit-Info* 10 (1999) H. 1 u. 2, 21-29, hier: 24.

<sup>13</sup> Z. B. HStADD Loc. 10331/12, fol. 148r: Mandat Kurfürst Johann Georg I., Sangerhausen 19.11.1622: „So viel nun die Geistlichen, welche deßwegen, daß sie Irer Dienste erlaßen, herausweichen, betrifft, Seind wir zufrieden, daß mann dieselben uff eine Zeit lang mit den Irigen einnehme, Was aber ander Personen sie haben nahmen wie sie wollen und was standes dieselbe seind anlangt, soll sich der Rath erstlich und vor der einnehmung eines jedwedern condition, verhaltens, lebens und wandels und worumb er aus Böhmen weicht, wol erkundigen, wie sichs befindet underthenigst berichten und daruff der einnehmung halben Unsers bescheids erwarten“. In der Oberlausitz hatten die Zuwanderer dem Landvogt nach dem Ende des Krieges für die Aufnahme explizit zu „bescheinigen“, „dz Sie keiner andern Ursach dann der Religion halber aus Böhmen entwichen“, StaatsfilialA Bautzen, Oberamt 4278, fol. 35v, 28.3.1650.

<sup>14</sup> Die Anforderungen waren nicht selten außenpolitischer Art, vgl. etwa Frank *Müller*: *Kursachsen und der Böhmische Aufstand 1618-1622*. Münster 1997, 124, 427; Bedřich *Šindelář*: *Die böhmischen Exulanten in Sachsen und der Westfälische Friedenskongreß*, in: *Sborník Prací Filosofické Fakulty Brněnské University* 9 (1960), *Řada Historická C* 7, 215 – 251, hier: 226-229.

<sup>15</sup> So etwa für Pirna: *Bobková* (Hg.), *Exulanti* (wie Anm. 11).

der Verwaltung<sup>16</sup> und zunehmend unzumutbaren Lebensbedingungen, vor allem seit dem Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts, Böhmen verlassen. In Sachsen angekommen, setzten zahlreiche Zuwanderer ein solches Vertreibungsschicksal nun aber produktiv ein, nicht zuletzt da dies ihnen quasi erst den Eintritt in die Gesellschaft des Kurfürstentums sicherte. Der postulierte Exulantenstatus wurde damit zum wichtigsten Argument zwischen den Zuwanderern der Kriegs- und Nachkriegszeit auf der einen und der kurfürstlichen Verwaltung auf der anderen Seite, und mit dem Exulantenstatus war im Falle der Böhmen die wahre, lutherische Konfession verbunden. Gerade im Supplikenwesen wird deutlich, welche Erwartungen Exulanten an den Kurfürst und seine Behörden formulierten und wie sie umgekehrt argumentativ den Erwartungen der kurfürstlichen Verwaltung zu entsprechen suchten. Wer innerhalb dieses Interaktionsfeldes zwischen kurfürstlichen Institutionen und bittstellenden Fremden gewissermaßen der erste war, der die Richtlinien setzte, ist im Nachhinein nicht mehr festzustellen. Viel eher scheint aber von einem Kommunikationszusammenhang auszugehen zu sein, der sich aus sich selbst heraus dynamisierte und perfektionierte.

Bei den Bittstellern handelt es sich um Menschen beiderlei Geschlechts und aller möglichen Schichten – vom Adeligen über den Pfarrer bis hin zur Köchin, die im Zuge der Rekatholisierung ihren Mann verlassen hatte. Bittschriften von Einzelpersonen wechseln sich ab mit Suppliken von Personengruppen, die sich berufsständisch, nach Herkunftsort oder auf Grund einer bestimmten Lebenssituation am Zielort zu einer Supplikantengruppe zusammengeschlossen hatten. Für die folgenden Bemerkungen wurden allerdings vorwiegend Suppliken von Einzelpersonen herangezogen, die in den sächsischen Archiven in großer Menge überliefert sind.<sup>17</sup>

Viele Suppliken wirken zunächst recht monoton und redundant, denn die praktischen Wünsche der Bittsteller lassen sich auf ganz wenige Ziele reduzieren. Die Supplikanten, die sich an den Rat einer sächsischen Stadt oder – noch häufiger – an den Kurfürsten direkt wandten, baten um Aufnahme oder Bürgerrecht bzw. um die kurfürstliche Unterstützung

---

<sup>16</sup> Winfried *Eberhard*: Entwicklungsphasen und Probleme der Gegenreformation und katholischen Erneuerung in Böhmen, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 84 (1989), 235-257; Jiří *Mikulec*: The Emperor Leopold I and the Bohemian Lands, *Historica* 3-4 (1996/97), 69-88, hier: 74f.

<sup>17</sup> Zum Umgang mit Suppliken als Quelle neuerdings: Gerd *Schwerhoff*: Das Kölner Supplikenwesen in der Frühen Neuzeit. Annäherungen an ein Kommunikationsmedium zwischen Untertanen und Obrigkeit, in: Georg *Mölich/ ders.* (Hg.): Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte, Köln 2000, 473-496; Helmut *Bräuer*: Persönliche Bittschriften als sozial- und mentalitätsgeschichtliche Quellen. Beobachtungen aus frühneuzeitlichen Städten Obersachsens, in: Gerhard Ammerer u. a. (Hg.): *Tradition und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte*. FS Heinz Dopsch, Wien-München 2001, 294-304.

desselben. Sie erhofften sich ferner manchmal einen kurfürstlichen Paß, der sie bei einer Reise nach Böhmen als Schutzverwandte des Kurfürsten auswies, oder eine Intercession des sächsischen Landesherrn bei den kaiserlichen Behörden, um in ihrer alten Heimat Immobilien verkaufen, Mobilien nach Sachsen verbringen oder offene Schulden eintreiben zu können. Während der „Böhmischen Expedition“ Johann Georgs I., als in der zweiten Jahreshälfte 1631 kurfürstliche Truppen u. a. Prag einnahmen und der Kurfürst im Jahr darauf bei den reicheren Immigranten in Sachsen um eine Kriegsanleihe nachsuchte, erreichten die kurfürstlichen Behörden zahlreiche Bitten um Verschonung von einem solchen Darlehen. Darüber hinaus erbaten sich im 17. Jahrhundert zahlreiche Exulanten eine finanzielle Unterstützung oder zumindest eine schriftliche Erlaubnis zum Sammeln von Almosen.<sup>18</sup>

Viele dieser Bittschriften sind offenkundig mit Hilfe mehr oder weniger professioneller Schreiber verfaßt, wobei bezüglich der topischen Ausformung individueller Wünsche wenig Unterschiede zu selbstverfaßten Suppliken bestehen. Suppliken, die sich aufgrund von Schriftvergleichen der Autorschaft des Petenten selbst zuordnen lassen, bieten nicht etwa völlig andere Argumente oder Argumentationsweisen, sie bieten auch nicht mehr ‚individuelle‘ Elemente als solche Bittschriften, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vom Bittsteller nicht selbst verfaßt wurden. Das läßt andererseits auf ein ausgezeichnetes Kommunikationsnetz der Supplikanten untereinander schließen, die bestimmte Argumente nicht zufällig, sondern gezielt und durchaus im Hinblick auf ihre individuellen Ziele verwendeten.

Der sächsische Kurfürst Johann Georg I., der schon aufgrund seiner relativ langen Regierungszeit als der hauptsächliche, wenn auch nur ‚virtuelle‘ Ansprechpartner zahlreicher Immigranten diente, erhielt in den Bittschriften eine geradezu sakral überhöhte Position, die bisweilen über das typische zeitgenössische Herrscherlob hinausging. Diese Überhöhung des lutherischen Kurfürsten war aber auch bestimmten Konjunkturen unterworfen, die sowohl auf die Lebenssituation der Supplikanten und die konkreten Bedürfnisse am Aufnahmeort als auch auf veränderte politische Situationen zurückzuführen ist. Die Stilisierung des Kurfürsten korrespondierte dabei mit der Selbststilisierung der Zuwanderer und ihrer Konstituierung als distinkte Gruppe. Während in den frühen zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts Supplikanten in ihren Aufnahmegesuchen nach Dresden vor allem betonten, sie seien keine wirklichen

---

<sup>18</sup> Die folgenden Angaben beziehen sich auf Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, v. a. Bestände Geheimer Rat bzw. Oberkonsistorium, des Stadtarchivs Dresden, Bestand Ratsarchiv, sowie des Staatsfilialarchivs Bautzen, Bestand Oberamt, und werden an den einzelnen Stellen genauer ausgewiesen.

Fremden, sondern „Landkinder“<sup>19</sup>, d. h. Remigranten, und daraus ihre Aufnahme in die Residenzstadt zu rechtfertigen suchten, kam vor allem ab der Mitte des Jahrzehnts die Selbstbezeichnung „Exulant“ auf und etablierte sich rasch. Auch die Verwaltung sprach bald nicht mehr von „Fremden“; sondern von „Exulanten“:<sup>20</sup> Mit der Verwendung des Exulantenbegriffs implizierten die Bittsteller nun den Aspekt der Vertreibung aus Glaubensgründen: Man hatte, idealtypisch gesprochen, das Vaterland verlassen, die irdischen Güter gegen das himmlische Heil getauscht, und war in das benachbarte Kursachsen geflohen, wo der Kurfürst und das kurfürstliche Haus „nechst Gott“<sup>21</sup> die Position des wichtigsten Schützers der Vertriebenen einnahmen. Mit dem Begriff des Exulanten konnotiert war ein Status der Vorläufigkeit, des vorübergehenden Exils, und so sahen die Bittsteller denn auch den Kurfürsten als jemanden an, der auf Grund seiner Verkörperung der lutherischen Autorität vorläufig und gleichsam ersatzweise statt Gott helfen müsse, das schwere Exulantschicksal zu erleichtern. Die oftmals fast als Anspruch formulierte Erwartung an den Kurfürsten auf vorläufige, vorübergehende Hilfe der Zuwanderer institutionalisierte sich im Supplikenwesen und korrespondierte mit der zeitgenössischen lutherischen Dogmatik. Vertreibung und Exil wurden als eine Zeit der Anfechtung betrachtet, die sich durch Buße und „constantia veritatis evangelicae“<sup>22</sup> verarbeiten ließ. Constantia entspricht dabei weniger dem neustoischen „ataraxia“-Ideal, sondern ist eher mit aktiver Glaubenspraxis gleichzusetzen. Bitten von Zuwanderern um kurfürstliche Intercessionen bei Nachbarfürsten wurden in theologischen Gutachten zeitweise als die einzige legitime lutherische Form aktiven Widerstands betrachtet und aus Kap. 7 des Buches Esther legitimiert: Wenn Gott nicht unmittelbar helfen könne, dann solle man einen mächtigen Fürsprecher einschalten, der diese Rolle übernehme.<sup>23</sup> All dies kondensierte sich in den Erwartungshaltungen der Bittsteller an den sächsischen Kurfürsten, der durch seine administrativen Institutionen einen Ordnungsanspruch zu vertreten hatte, der aber zugleich durch die Fremden die Funktion eines

---

<sup>19</sup> So etwa neben anderen HStADD Landesregierung, Loc. 30554, fol. 4v: Zuckerbäcker Daniel Haberstroh an Kurfürst, Dresden 13. Februar 1623; StadtA DD RA G XXV 17b, 178r f: 178r-v Adam Heinisch, Bürger und Kürschner in Prag, um Bürgerrecht in Dresden 8. Mai 1628: „In erwegung deßen, dieweill den nummer die Nieder Laußnitz, Ihre Churfl. Durchl. gehörig, Und ich Unter den Herren von Promitz geburen Und er Zogen, Und meine Freunde noch da wohnen Hoffe derowegen Ihre Churfl. Durchl. werden mich in gnaden bedencken“.

<sup>20</sup> Ausführlich dazu in Kürze: Alexander *Schunka*: Pragmatisierung konfessioneller Autorität am Beispiel von Zuwanderersuppliken im Kursachsen des 17. Jahrhunderts, in: Joachim *Bahlcke* (Hg.): Glaubensflüchtlinge, vsl. Münster u. a. 2004.

<sup>21</sup> StadtA DD, RA G XXV 17b, 167r.

<sup>22</sup> So der Titel einer bekannten Trostschrift des ehemaligen Prager Pfarrers Sigismund *Scherertz*. Zu seiner Person neuerdings Alexander *Bitzel*: Anfechtung und Trost bei Sigismund Scherertz. Ein lutherischer Theologe im Dreißigjährigen Krieg, (SKNS 38) Göttingen 2002.

<sup>23</sup> *Bitzel*, Anfechtung, 56, 122.

Ordnungstifters im Hinblick auf das individuelle Schicksal von Vertreibung, Glaubensangst, Anfechtung und Orientierungssuche erhielt.

Der Topos des Kurfürsten als lutherische Autorität des Exulantenschützers wurde gleichsam zum Selbstläufer. Von der topischen Überhöhung nahmen die Supplikanten selbst dann nicht Abstand, wenn es in der Supplik leise Kritik an der kurfürstlichen Politik auszudrücken galt. So liest man in den Bitten um Verschonung von Kriegsdarlehen im Umfeld der gescheiterten „Böhmischen Expedition“, der Supplikant sei vor allem deshalb zu einer solchen Anleihe nicht in der Lage, weil es gerade die kurfürstlichen Truppen gewesen seien, die seinen Besitz in Böhmen und damit seine Einnahmequellen verwüstet hätten.<sup>24</sup> Dies zeigt, daß sich schon einige Jahre vor dem Prager Frieden die Stimmung unter den Böhmen in Sachsen langsam zu ändern schien. Zugleich aber wurde in einer solchen Bittschrift weiterhin die kurfürstliche Autorität als Exulantenschützer - die ja nicht einer kurfürstlichen Durchsetzungsmacht entsprechen mußte - nicht in Zweifel gezogen.

Viele der Supplikanten erhielten das Gewünschte auch. Hatten sie um einen Paß gebeten, dann fuhren sie mit diesem nach Böhmen, etwa um auf ihrem ehemaligen Besitz nach dem Rechten zu sehen. Manch andere taten dies ohne rechtliche Absicherung, was zu Grenzkonflikten und diplomatischen Verwicklungen zwischen Habsburg und Sachsen führen konnte. Die Habsburger Seite versuchte allerdings die Rückkehrer häufig zum Bleiben zu bewegen. Aus dem Kreis der Personen, die in Sachsen noch als gute Lutheraner fungiert hatten und anderweitig ja zumindest offiziell nie in Sachsen aufgenommen worden wären, gab es nun nicht wenige, die sich in Böhmen konversionswillig zeigten oder ihre Konversionsbereitschaft in Suppliken an die Habsburgerseite unterstrichen.<sup>25</sup> Dies führt zur Frage, in wie weit sich der Topos des Exulanten und das Bild des treusorgenden Johann Georg, ja in wie weit die kurfürstliche Autorität als lutherischer Vorzeigefürst und Schützer der Verfolgten mit den Lebenswirklichkeiten der Migranten in Einklang bringen läßt.

Kaum zu übersehen ist, daß es sich bei den Exulanten, die dergestalt an den Kurfürsten supplizierten, nicht ausschließlich um Personen handelte, die in strengem Sinne wegen des Glaubens aus dem Vaterland geflohen waren. Gerade die Multiplikatoren des Exulantenstatus

---

<sup>24</sup> HStADD, Geh. Kriegskanzlei, Loc. 10833, 136v, 176r-v, 210v, 226v (alle Mitte des Jahres 1632). Generell hatte sich offensichtlich die Situation nach der böhmischen Expedition für die Böhmen dahingehend deutlich verschlechtert, daß jene nun oft nicht mehr wie noch zuvor durch die Erträge ihrer ehemaligen Güter versorgt werden konnten, da die Güter entweder durch kaiserliche oder sächsische Truppen verwüstet oder unerreichbar geworden waren.

<sup>25</sup> So Jiří Mikulec: Die staatlichen Behörden und das Problem der Emigration aus Böhmen nach dem Jahr 1620. Vortrag am 22. Nov. 2002 auf der Tagung „Glaubensflüchtlinge“ in Erfurt (ersch. vsl. in *Bahlcke* (Hg.), *Glaubensflüchtlinge*).

wie der Exulantenbewegung, also vor allem die Pfarrer, entstammten häufig genau der Gegend, in die sie nun wieder emigriert waren, oder betätigten sich publizistisch als „Exulantenautoren“, obwohl sie selbst gar nicht emigriert waren, sondern in Sachsen eine Gemeinde mit Exulanten betreuten.<sup>26</sup> Die Migrationen der Pfarrer, aber etwa auch der Handwerksgelesen entsprachen damit rein geographisch den üblichen Wandlungsmustern.<sup>27</sup> Betrachtet man die Zuwanderer, die an den sächsische Kurfürsten supplizierten, so fällt gerade ab der Mitte des 17. Jahrhunderts zudem eine deutliche Heterogenität in der konfessionellen Vorprägung auf. Freilich gab es noch immer viele, die offensiv mit ihrem Exulantenstatus und mit der kurfürstlichen Autorität als Exulantenschützer argumentierten, aber Transgressionen und Überschneidungen nahmen deutlich zu. Dies ging so weit, daß der Kurfürst als Helfer der in Not Geratenen mitunter auch für Nichtlutheraner attraktiv wurde, die sich auch aus Böhmen selbst an ihn wandten und dies mit der nun zunehmend ihres konfessionellen Gehalts entkleideten Rolle des sächsische Landesherrn als Schützer bedrängter Personen begründeten.<sup>28</sup> Innerhalb Sachsens freilich herrschte von offizieller Seite vor allem Furcht vor Calvinisten, wie oben für Pirna bereits angedeutet wurde; denn Calvinisten, so die sächsische Doktrin, waren immerhin schlimmer als Papisten.<sup>29</sup> Nach dem Dreißigjährigen Krieg nun fallen gerade die Lebensläufe zwischen Katholizismus und Luthertum ins Auge, wie sich an der steigenden Zahl nach Sachsen eingewanderter Konvertiten zeigte. Jene unterschieden sich vom Ideal des Exulanten, das ja häufig einem stilisierten Wunschbild entsprach, oftmals weder hinsichtlich der Emigrationsgebiete noch hinsichtlich der Glaubens- und Schutzerwartung gegenüber dem sächsische Kurfürsten. Wodurch sie sich allerdings nominell von Exulanten unterschieden, war die individuelle Entscheidung zur Konversion, die häufig erst in Sachsen vollzogen wurde, und dementsprechend die betonte Freiwilligkeit der Emigration. Die Emigration wurde damit in Konvertitenbittschriften zu einer Willensentscheidung, die sich erst auf einer übergeordneten

---

<sup>26</sup> Prominente Beispiele wären etwa die Pfarrer und Chronisten von Johannegeorgenstadt, Polycarp *Weber* und Johann *Engelschall*; ferner zahlreiche Beispiele bei Alfred *Eckert*: Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in Westböhmen, Kirnbach 1974, sowie weitere Bände desselben Autors. Die in Kooperation mit dem Hauptstaatsarchiv Dresden begonnene Auswertung der Bergmann'schen Exulantensammlung bestätigt diese Tendenz eindrücklich. Vgl. dazu kurz: Alexander *Schunka*: Digitalisierung der „Bergmann'schen Exulantensammlung“. Eine Kooperation zwischen der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden, in: Sächsische Archivblatt 2 (2002) 7-8.

<sup>27</sup> Vgl. etwa die Herkunftsgebiete Görlitzer Tuchmacherlehrlinge: Elke *Schlenkrich*: Der Alltag der Lehrlinge im sächsische Zunft Handwerk des 15. bis 18. Jahrhunderts, Krems 1995, 186.

<sup>28</sup>Z. B.HStADD Loc. 8754, Intercessiones 1654-1657, fol. 56r-58v (Daniel Hubatka).

<sup>29</sup> Zu dieser Neuausrichtung der sächsische Politik nach 1591 vgl. etwa: Axel *Gotthard*: 1591 – Zäsur der sächsische und der deutschen Geschichte, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 71 (2000), 275-284.

Ebene durch Druck oder Zwang, durch Gewissens-Zwang nämlich, legitimierte. Somit verwundert es nicht, wenn sich ein Konvertit in seiner Bittschrift als „conversus“ und zugleich als „freywilliger Exulant“<sup>30</sup> bezeichnete. Hatten die Exulanten der früheren Zeit noch die Alternativen Heimat oder Glaube, irdische oder himmlische Güter betont, so taucht dieses Motiv gerade in Bittschriften geistlicher Konvertiten allenfalls indirekt auf: im Sinne einer Gegenüberstellung des Papsttums als römisches Sodom, des Klerus und der katholischen Welt als Sündenpfehl auf der einen Seite, und auf der anderen Seite Kursachsens als Hort der reinen Lehre und der kurfürstlichen Autorität als Schützer der Rechtgläubigen oder doch zumindest derjenigen, die wie Paulus erst nach gewisser Zeit zum rechten Glauben gefunden hatten.<sup>31</sup>

Exulanten und Konvertiten nahmen aufgrund ihrer konfessionellen Position als Konvertit oder Exulant und damit als postulierte Angehörige zweier distinkter Gruppen einen besonderen Fürsorgestatus ein. Damit ging einher, daß sie einen nicht unwesentlichen Teil der Almosenempfänger ausmachten, die aus Kirchkollekten mehr oder weniger regelmäßig Unterstützungszahlungen erhielten.<sup>32</sup> Immer dann, wenn die Behörden einmal genauer hinsahen und die Almosenempfänger überprüften, stellte sich heraus, daß viele derjenigen, die als Exulanten oder Konvertiten Almosen erhielten, in persönlichen Verhören als Immigrationsgrund nicht etwa die Barmherzigkeit des glaubensschützenden Kurfürsten, sondern vor allem schlechte Arbeitsbedingungen am Heimatort, drückende Fronbelastungen oder schlicht Armut angaben.<sup>33</sup> Somit wurden in kursächsischen Behörden nach der Wende zum 18. Jahrhundert und parallel mit der Etablierung einer etatistisch-restriktiven Armenfürsorge, die in der Errichtung des Armen- und Zuchthauses Waldheim gipfelte, Stimmen laut, die Exulanten und Konvertiten zur Arbeit aufforderten, sofern jene nicht alt, gebrechlich, krank oder schwach waren.<sup>34</sup> Bereits zuvor jedoch hatte sich in den Bittschriften als wichtige Hervorhebung der individuellen Bedürftigkeit die Praxis etabliert, nicht mehr nur religiöse Verfolgung in den Mittelpunkt der Argumentation zu stellen, sondern vor allem almosenheischende Fakten wie Alter, Krankheit oder eine große Kinderschar. Das

---

<sup>30</sup> HStADD, Loc. 2072/1 Patenta de Anno 1659 et 1660, fol. 499r-v: Otto Litsich an Kurfürst, Dresden 3. Juli 1660. So etwa auch: StadtADD, B XIII 5, unfol. Thomas Strobl an Oberkonsistorium Dresden, 1646 o. T.

<sup>31</sup> So neben anderen: HStADD Loc. 10330/7, Einige von der Katholischen zur Evangelischen Religion umbgetretenen Personen u. was wegen theils derenselben furgangen, unfol., Jacob Friedrich Möller an Kurfürst, Dresden 19. April 1664.

<sup>32</sup> Deutlich etwa in den Kirchenrechnungen der großen sächsischen Visitation in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts: HStADD Oberkonsistorium, Loc. 1979/1-1979/4; 1995/1-1995/3 usw.

<sup>33</sup> Z. B. StadtADD RA G XXV 9, 10r-v.

<sup>34</sup> So in HStADD Loc. 1873, Oberkonsistorium an Kurfürst/König (1718), fol. 3r-v. Einzelne Abschriften dieses Vorgangs auch in HStADD Loc. 4569, Geistliche Sachen, unfol. (1718, 1720).

Oberkonsistorium als sekundäre Institution, das die Erwartungen an die kurfürstliche Autorität kanalisierte und zugleich die kurfürstliche Autorität in Gestalt von Almosenbewilligungen an die Bittsteller transformierte, wurde dank der sächsischen Politik zunehmend unverzichtbar. Für die Versorgung der Armen und als Ausweis individueller Bedürftigkeit waren diese Almosenbewilligungen unumgänglich, denn ein Exulant oder ein Konvertit hatte nicht wie ein körperlich versehrter Bettler sichtbare Merkmale seiner Bedürftigkeit vorzuweisen.<sup>35</sup> Hinzu kam, daß der Exulanten- oder Konvertitenstatus geradezu ein Anrecht auf hervorgehobene Almosenbehandlung garantieren sollte, für die die kurfürstliche Autorität nicht zuletzt in Gestalt ihrer Armenmandate garantierte. Noch im Armenmandat des Jahres 1715 wurden Exulanten und Konvertiten separat behandelt und nicht mit anderen Bedürftigen gleichgesetzt.<sup>36</sup> Nichts desto trotz sah man auch und gerade ihnen gegenüber einen verstärkten staatlichen Regelungs- und Handlungsbedarf, der bei Überprüfungen evident wurde.

Gegenseitige Ordnungserwartungen von Zuwanderern und sächsischem Kurfürstentum konkretisierten sich also in der Autorität des Kurfürsten als Schützer der Verfolgten, insbesondere der verfolgten Glaubensgenossen. Gelenkt wurden sie durch die primäre Institution des Supplikenwesens, in die die kurfürstliche Autorität hineingetragen wurde, durch die sekundären Institutionen der kurfürstlichen Verwaltungsorgane wie des Oberkonsistoriums, die bereits diese Autorität repräsentierten. Ordnungsansprüche korrespondierten dabei in der Regel mit realer oder zumindest mit als solcher wahrgenommener Unordnung. Diese Unordnung resultierte aus der Lebenssituation der betroffenen Zuwanderer in der Aufnahmegesellschaft wie in den quantitativ und bisweilen auch qualitativ neuen Anforderungen, vor die sich eben diese Aufnahmegesellschaft gestellt sah. Exulant oder Konvertit zu sein war dabei, so ein festzuhaltendes Ergebnis, nicht ausschließlich die Entscheidung gegen die Heimat, gegen das Papsttum und für Kursachsen als Hort des Luthertums, das durch die kurfürstliche Autorität garantiert wurde und durch seine Institutionen einen Durchsetzungsanspruch erhielt. Es war eine Form der

---

<sup>35</sup> So etwa HStADD Oberkonsistorium Loc. 2012/3, fol. 672r ff Kirchrechnung Großditmansdorff (5. Mai 1671): Ausgaben „Exulanten, U. andern Armen, mit Zeugnis auff Papier, oder am Leibe.“

<sup>36</sup> Nach Art. 14 des kfl./kgl. sächsischen Mandats „Wider die Bettler [...], Dresden 7. Dez. 1715, hatten sich „Exulanten und Conversi, so in Unsern Landen sich einfinden möchten, an dem ersten Gräntz-Ort, bey dem Beamten, Gerichts-Herrn, oder der Stadt-Obrigkeit sich anzumelden, daselbst, wenn sie ihren Zustand und Vorgeben durch Attestata glaubwürdig oder auch eydlich beybringen können, sich mit einem Zeugniß versehen zu lassen, Worauf sodann aus Unserm Ober-Consistorio (bey welchem sie sich anzugeben) wegen ihrer Versorgung oder Sammlung eines Allmosens nöthige Verfügung getroffen werden soll“; dieses Mandat ist an verschiedenen Orten gedruckt überliefert; ich zitiere nach [...]:Beschreibung des Chur-Sächsischen allgemeinen Zucht-Waysen- und Armen-Hauses [...], Leipzig 1726, 54.

Ordnungssuche, wie sich im institutionalisierten Supplikenwesen und in den Argumentationsmustern, aber nicht nur dort zeigen läßt. Die Forschung, die die Bittschriften böhmischer Zuwanderer lange Zeit als den schriftlichen Ausdruck des wahren, reinen Glaubens derjenigen gelesen hatte, die um ihr Seelenheil gezwungen waren, die zeitlichen Güter hinter sich zu lassen, ja die sich gegen „Heimat“ und für den „Glauben“ entschieden hätten, hat oftmals übersehen, daß diese Bittschriften vor allem eines zeigen: nicht objektive Fluchterlebnisse, nicht religiöses Märtyrertum, nicht die Barmherzigkeit des Kurfürsten, sondern Autoritätserwartung in Zeiten der Unordnung. Wird dies berücksichtigt und wird die Situation der Unordnung miteinbezogen, aus der heraus diese Schriften entstanden, dann haben wir es hier mit einer faszinierenden Quelle über die Lebenswelt der Zuwanderer zu tun. Die Institution des Supplikenwesens allerdings erhält dann einen Eigenwert, innerhalb derer Form und Inhalt sich kunstvoll verschränkten. Für den Fürsten Gonzaga in Lessings *Emilia Galotti* waren dies die „traurigen Geschäfte“, um die ihn niemand beneiden mußte.<sup>37</sup> Für die Supplikanten dagegen eine Erwartung, die sich durch die Verbindung individuellen Inhalts mit topischer Form ausdrückte.

---

<sup>37</sup> *Lessing*, *Emilia Galotti*, erster Auftritt des ersten Aufzuges.